



Nummer: 71/2019  
den 10. Juli 2019

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Öffentlich   | <input checked="" type="checkbox"/> | KT     | 25. Juli 2019 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA    | 18. Juli 2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄR     | 15. Juli 2019 |

Betreff: Bildung der Ausschüsse des Kreistags  
- Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Ausschüsse des Kreistags

Anlagen: 7

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt im Rahmen der Einigung aufgrund der Vorschläge der Fraktionen (siehe Anlagen 2 bis 6).

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

Nach der Wahl am 26. Mai 2019 gehören dem Esslinger Kreistag 98 Mitglieder an. Die Sitze verteilen sich wie folgt:

Freie Wähler	28 Sitze
CDU	19 Sitze
GRÜNE	19 Sitze
SPD	15 Sitze
FDP	6 Sitze

AfD	6 Sitze
DIE LINKE	4 Sitze
REP	1 Sitz.

Um möglichst vielen Mitgliedern des Kreistags einen Ausschuss-Sitz zu ermöglichen, bestand in der Sitzung des Ältestenrats am 24. Juni 2019 Einvernehmen, die Zahl der Kreisräte in den beschließenden Ausschüssen auf 23 festzulegen.

Die Hauptsatzung wird dementsprechend geändert.

Die Fraktionen haben sich auf die Bildung der Ausschüsse und weiteren Gremien im Wege der Einigung verständigt. Dies heißt, dass die Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Kreistags erforderlich ist. Enthaltungen haben die Wirkung wie Nein-Stimmen. Der Einigung müssen schriftliche Wahlvorschläge zu Grunde liegen.

1. Die Fraktionen haben sich auf folgende Vorschlagsrechte für die Bildung der beschließenden Ausschüsse geeinigt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Freie Wähler	7 Sitze
CDU	5 Sitze
Grüne	4 Sitze
SPD	4 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Ausschuss für Technik und Umwelt

Freie Wähler	7 Sitze
CDU	4 Sitze
Grüne	5 Sitze
SPD	4 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Kultur- und Schulausschuss

Freie Wähler	7 Sitze
CDU	5 Sitze
Grüne	4 Sitze
SPD	3 Sitze
FDP	2 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Sozialausschuss

Freie Wähler	6 Sitze
CDU	4 Sitze
Grüne	5 Sitze

SPD	3 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	2 Sitze
Die Linke	1 Sitz
REP	1 Sitz.

## **2. Jugendhilfeausschuss nach § 71 Sozialgesetzbuch VIII**

Nach § 71 SGB VIII setzt sich der Jugendhilfeausschuss zu 3/5 aus Mitgliedern des Kreistags (12) und zu 2/5 aus Frauen und Männern auf Vorschlag von Trägern der freien Jugendhilfe (8) zusammen.

Die Fraktionen haben sich auf folgende Vorschlagsrechte für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses geeinigt:

Freie Wähler	3 Sitze
CDU	2 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
SPD	2 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

## **3. Ältestenrat**

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag gehören dem Ältestenrat außer dem Landrat die Fraktionsvorsitzenden aller 7 im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie bei Fraktionen mit mehr als 10 Kreisräten ein weiteres Fraktionsmitglied an. Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse muss eine Fraktion mindestens aus 3 Kreisräten bestehen.

Nach diesen Vorgaben ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Freie Wähler	2 Sitze
CDU	2 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
SPD	2 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz.

Es können allgemeine Stellvertreter bestellt oder im Einzelfall Verhinderungsstellvertreter benannt werden.

## **4. Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gemeinnützige Gesellschaft des Landkreises Esslingen**

Nach § 9 Abs. 2 b des Gesellschaftervertrags der Kreiskliniken Esslingen gemeinnützige GmbH sind 12 bis 14 Personen als stimmberechtigte Mitglieder von der Gesellschafterversammlung auf bindenden Vorschlag des Kreistags des Landkreises Esslingen, der die Personen aus seiner Mitte wählt, zu

bestellen. Für jedes Mitglied wird ein persönlicher Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Persönlichkeiten sein, die nach Können und Erfahrung in der Lage sind, die dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Personen, die mit Leistungen der Gesellschaft im Wettbewerb stehen, können nicht Aufsichtsrat der Gesellschaft werden. Der seitherige Aufsichtsrat besteht aus 14 ordentlichen Mitgliedern. Es wird vorgeschlagen, diese Sitzzahl beizubehalten.

Die Fraktionen haben sich auf folgende Vorschlagsrechte für die Besetzung des Aufsichtsrats der medius KLINIKEN geeinigt:

Ordentliche Mitglieder

Freie Wähler	4
CDU	3
GRÜNE	2
SPD	2
FDP	1
AfD	1
Die Linke	1

Stellvertretende Mitglieder

Freie Wähler	4
CDU	2
Grüne	3
SPD	2
FDP	1
AfD	1
Die Linke	1

## 5. Verwaltungsrat der Kreissparkasse

Nach § 6 der Satzung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sind 11 Personen zu wählen (mindestens 1/3 sollen, höchstens 2/3 dürfen dem Kreistag angehören - § 15 Sparkassengesetz). Die übrigen Mitglieder sind von außerhalb des Kreistags hinzuzuwählen. Nach dem Vorschlag des Ältestenrats soll die höchstmögliche Zahl an Kreisträten ausgeschöpft werden. Damit wären 7 Mitglieder aus der Mitte des Kreistags und 4 Mitglieder von außerhalb des Kreistags zu wählen. Für die 7 Kreisträte ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	2
CDU	2
GRÜNE	2
SPD	1

Für die weiteren Mitglieder haben die

Freie Wähler	1
CDU	1
GRÜNE	1
SPD	1

Vertreter zu benennen.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrats ist darauf zu achten, dass die Mitglieder, die in § 25 d Abs. 1 KWG neu geforderte Zuverlässigkeit, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Kreissparkasse betreibt, besitzen und sich für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit nehmen. Die Einhaltung dieser Anforderung werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank überwacht (§ 24 Abs. 1 Nr. 15 KWG). Außerdem sind die Hinweise für die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats von Sparkassen des Innenministeriums Baden-Württemberg, zuletzt geänderte am 15. Dezember 2015, und das „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungsrats- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ vom 04.01.2016 zu berücksichtigen.

## **6. Beirat für das Freilichtmuseum Beuren**

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, in den Beirat für das Freilichtmuseum aus der Mitte des Kreistags 9 Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen zu berufen. Auf die einzelnen Fraktionen entfallen:

Freie Wähler	2 Sitze
CDU	2 Sitze
GRÜNE	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz.

## **7. Fachbeirat Frauenhäuser**

Im Oktober 1998 wurde der Fachbeirat des Vereins „Frauen helfen Frauen“ (Frauenhaus Esslingen) in eine Kreisarbeitsgemeinschaft übergeleitet, nachdem im Landkreis Esslingen drei Frauenhäuser eingerichtet worden waren. Nach langen Verhandlungen wurde dann am 26. September 2000 mit der Kreisarbeitsgemeinschaft Einvernehmen erzielt, dass 3 Mitglieder des Kreistags einmal jährlich zu einer Sitzung der Kreisarbeitsgemeinschaft eingeladen werden.

Dem Fachbeirat für die Frauenhäuser gehörten seit der letzten Amtsperiode 4 ordentliche Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder aus der Mitte des Kreistags an sowie 1 Mitglied und dessen/deren Stellvertreter/in aus der Verwaltung. Danach ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	1
CDU	1
GRÜNE	1
SPD	1

ordentliches Mitglied und dessen/deren Stellvertreter/in

## 8. Beratungskommission Kunst

Diesem Gremium gehören bislang 2 Mitglieder der großen Fraktionen und je 1 Mitglied der kleineren Fraktionen an mit jeweiligen Stellvertretern/innen.

Demnach gibt es vom Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	2
CDU	2
GRÜNE	2
SPD	2
FDP	1
AfD	1
Linke	1

## 9. Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat für das Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH

Die Gesellschafterversammlung der im März 1994 gegründeten GmbH besteht aus den Landräten der beteiligten Landkreise Esslingen und Böblingen.

Für den Aufsichtsrat stehen dem Landkreis Esslingen nach Neufassung des Gesellschaftervertrags 12 weitere Mitglieder sowie jeweils Stellvertreter zur Verfügung (Landkreis Böblingen: 6 weitere Mitglieder), die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind. Die beiden Landräte sind Mitglied kraft Gesetzes:

Die Fraktionen haben sich auf folgendes Vorschlagsrecht verständigt:

Freie Wähler	4
CDU	2
GRÜNE	2
SPD	2
FDP	1
AfD	1

## 10. Aufsichtsrat der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrags der am 5. Juni 2019 gegründeten GmbH besteht die Gesellschafterversammlung aus den Landräten der beteiligten Landkreise Böblingen und Esslingen. Für den Aufsichtsrat stehen dem Landkreis Esslingen 6 ordentliche und stellvertretende Mitglieder zur Verfügung. (Landkreis Böblingen - 12 weitere Mitglieder), die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind. Die beiden Landräte sind Mitglied Kraft Gesetzes:

Die Fraktionen haben sich auf folgende Vorschlagsrechte geeinigt:

ordentliche Mitglieder

Freie Wähler	2
CDU	1
Grüne	2
SPD	1

stellvertretende Mitglieder	
Freie Wähler	2
CDU	2
GRÜNE	1
SPD	1

## **11. Aufsichtsrat der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH**

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH werden 5 Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Landrats vom Landkreis Esslingen bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des Kreistags endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode am Tag nach Zusammentreten des neu gewählten Kreistags. Ein Aufsichtsratsmandat fällt dem Landrat Kraft Amtes zu. Die vier übrigen Aufsichtsratsmandate sind nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers zu verteilen. Demnach ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	1 Sitz
CDU	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz
SPD	1 Sitz

## **12. Vertreter bei überörtlichen Organisationen**

### **12.1 Sparkassenverband Baden-Württemberg**

Beim Sparkassenverband Baden-Württemberg stellt der Landkreis 1 ordentliches Mitglied als Gewährträgerabgeordneten. Es sollten mindestens 2 Vertreter benannt werden. Alle diese Personen müssen dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehören. Im Grundsatz ergibt sich das Vorschlagsrecht nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers, wobei die Funktionen des ordentlichen Vertreters, des 1. Stellvertreters und des 2. Stellvertreters fortlaufend nach den Höchstzahlen vergeben wird.

Vorschlagsrecht

Gewährträgerabgeordneter	Freie Wähler
1. Stellvertreter	CDU
2. Stellvertreter	Grüne

### **12.2 Mitgliederversammlung des Landkreistags**

In die Mitgliederversammlung des Landkreistags hat der Landkreis neben dem Landrat einen weiteren stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Es sollten mindestens zwei Stellvertreter gewählt werden. Wegen des Vorschlagsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 6.1 verwiesen. Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Stimmberechtigter Vertreter:	Freie Wähler
1. Stellvertreter:	CDU
2. Stellvertreter:	Grüne

### **12.3 Verbandsversammlung Kommunalverband für Soziales und Jugend Baden-Württemberg**

Neben dem Vertreter der Landkreise (Landräte) gehört der Verbandsversammlung je ein weiterer Vertreter der Landkreise an.

Weitere Vertreter:	Freie Wähler
Stellvertreter des weiteren Vertreters	Grüne

### **12.4 Verein für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb**

Im Verein für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb wird der Landkreis durch den Landrat und 2 Kreisräte vertreten.

Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	1
CDU	1

Außerdem waren bei der letzten Wahl auch Stellvertreter zu benennen, wobei die Listen nach dem Höchstzahlverfahren durchgezählt wurde. Wird dies beibehalten, so entfällt

1 Stellvertreter auf die GRÜNEN und  
1 Stellvertreter auf die SPD.

### **12.5 Verein für Naherholung im Bereich Neckartal**

Im Verein für Naherholung im Bereich Neckartal wird der Landkreis durch den Landrat und 2 Kreisräte vertreten.

Vorschlagsrecht:

Freie Wähler	1
Grüne	1

Außerdem waren bei der letzten Wahl auch Stellvertreter zu benennen, wobei die Listen nach dem Höchstzahlverfahren durchgezählt wurde. Wird dies beibehalten, so entfällt

1 Stellvertreter auf die CDU und  
1 Stellvertreter auf die SPD.

## **13. Stellvertreter im Vorsitz des Kreistags und der Ausschüsse**

Für den Kreistag wurden bisher 3 stellvertretende Vorsitzende, für die Ausschüsse je ein(e) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) gewählt.

### **13.1 Vorschlagsrecht für stellvertretenden Vorsitz im Kreistag**

1. Stellvertreter/in	Freie Wähler
2. Stellvertreter/in	CDU
3. Stellvertreter/in	Grüne



### **13.2 Benennungsrecht für die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse**

Im Verhinderungsfall hat der Vorsitzende in der Regel von den Bestimmungen in § 35 Abs. 3 LKrO Gebrauch gemacht und seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter (Erster Landesbeamter) mit seiner Vertretung im Vorsitz des Ausschusses beauftragt. Vor diesem Hintergrund hat der Ältestenrat nach der Kreistagswahl 1999 auf die seitherige Praxis, zwei Stellvertreter zu benennen, verzichtet und nur noch einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte des Kreistags benannt. An dieser Praxis sollte festgehalten werden. Bei Personengleichheit im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss würde sich folgendes Vorschlagsrecht ergeben:

Freie Wähler	1 Stellvertreter/in im Verwaltungs- und Finanzausschuss
CDU	1 Stellvertreter/in im Ausschuss für Technik und Umwelt - gleichzeitig Betriebsausschuss -
SPD	1 Stellvertreter/in im Kultur- und Schulausschuss
GRÜNE	1 Stellvertreter/in im Sozialausschuss/ Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen wählen die Mitglieder der Ausschüsse den Stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinken Esslingen gGmbH wählt den stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte des Gremiums.

### **14. Sitzordnung im Kreistag**

Nach § 4 der Geschäftsordnung sitzen die Kreisräte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestimmt der Kreistag die Sitzordnung in seiner ersten Sitzung. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von diesen selbst festgelegt. Die Verwaltung schlägt die aus der **Anlage 7** ersichtliche Sitzordnung vor.

### **15. Aufteilung der Fraktionszimmer**

Für 7 Fraktionen stehen wie bisher 5 Fraktionsgeschäftszimmer zur Verfügung. Im Ältestenrat am 24. Juni 2014 bestand Einvernehmen, diese Räume wie folgt aufzuteilen:

Freie Wähler,  
CDU,  
SPD,  
FDP und AfD,  
Die Linke und Grüne

Heinz Eininger  
Landrat